Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

Pischelsdorfer Nachrichten

Ausgabe 1/2021

Bild: Färberböck Rudolf

Inhalt

Vorwort Bürgermeister	Seite	2	Elternverein Pischelsdorf	Seite	11
Aus dem Gemeinderat	Seite	2	FC Pischelsdorf	Seite	12
Aus dem Gemeindeamt	Seite	4	FF Wagenham	Seite	13
Blutspendeaktion	Seite	5	Ortsbauernschaft	Seite	14
Informationen	Seite	6	OÖ. Landesjagdverband	Seite	15
Abbuchungsauftrag – Duale Zustellung	Seite	9	Altstoffsammelzentren	Seite	16
Agenda 21	Seite	10			

Impressum: Erscheinungsort: 5233 Pischelsdorf am Engelbach, Verlagspostamt: 5222 Munderfing – P.b.b., Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach, 5233 Pischelsdorf am Engelbach 5, Tel. 07742 7415-0, Fax 07742 7415-4, e-mail gemeinde@pischelsdorf.ooe.gv.at, http://www.pischelsdorf.ooe.gv.at.
Für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach. Fotos: Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach, privat.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT…

Liebe Pischelsdorferinnen, liebe Pischelsdorfer!

Die ersten beiden Monate des Jahres 2021 sind schon wieder vorbei und immer noch ist Corona ein bestimmendes Thema auch bei uns in der Gemeinde. Doch richtet sich der Blick nach vorne und wir hoffen auf einen wirksamen Mix aus Impfungen und warmen Wetter, der wieder zu möglichst viel Normalität führen soll. Ich danke allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern für die Disziplin und die Einhaltung der Vorgaben.

Die Arbeiten am Generationenpark stehen vor dem Abschluss, sodass, sobald es das Wetter zulässt, mit der Gestaltung der Grün- und Rasenflächen begonnen werden kann. Dann muss ich leider alle bitten, den Park für zirka fünf Wochen nicht zu benützen. Die Anlage muss gesperrt werden, damit die Grünflächen in Ruhe anwachsen können. Besonders freut mich, dass unser Pumptrack schon über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt ist.

In der Zwischenzeit werden mit Jugendlichen der Gemeinde Baumschirme als Schattenspender angefertigt. Da bitte ich jetzt schon um zahlreiche Mithilfe.

Ich hoffe, wir können zirka Ende Mai die Anlage in einem würdigen Rahmen feierlich eröffnen.

Die Planung der Neugestaltung der Pfarrhofgasse und des Pfaffingerparkplatzes wird im Zuge des Agendaprozesses mit Bürgerbeteiligung zeitnahe begonnen. Voraussichtlicher Baubeginn ist im Frühjahr 2022.

Ende Februar hatten wir eine Baubesprechung in Hart bezüglich der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, damit die Planungen aufgenommen werden konnten. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte April und sollten dann nach zirka drei Wochen abgeschlossen sein.

Es werden seitens der Gemeinde drei Geschwindigkeitsmessgeräte bestellt, die wir entlang der L1025 Engelbacherstrasse (Ottendorf, Bereich Autohaus Ehgartner, Bereich Dr. Fritsch) aufstellen werden. Damit soll der Verkehr, der leider immer mehr wird, ein wenig sensibilisiert werden.

Ich wünsche allen weiterhin Gesundheit, den nötig langen Atem in der schwierigen Zeit und ein Frohes Osterfest.

Euer Bürgermeister

Gerhard Höflmaier

AUS DEM GEMEINDERAT

<u>Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2021 über den Rechnungsabschluss 2020.</u>
Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2021 über den Rechnungsabschluss 2020 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

<u>Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 09. Februar 2021 zum Voranschlag 2021.</u>
Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I., vom 09.02.2021 zum Voranschlag 2021 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

<u>Vergabe der Bauarbeiten bezüglich Erneuerung des Kindergartenspielplatzes.</u>
Die Firma Pointner wird mit den Bauarbeiten bzw. Lieferung der Spielgeräte gemäß Angebot vom 18.03.2021 beauftragt.

<u>Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich des Umspannwerkes Wagenham, Übernahme der Wegparzellen Nr.: 1572/2 und 1580/2 KG Humertsham ins öffentliche Gut.</u>
Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde Pischelsdorf die Wegparzellen Nr.: 1572/2 und 1580/2 beide KG Humertsham ins öffentliche Gut übernimmt.

<u>Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.55 „Betriebsbaugebiet Wagenham" für das Grundstück Nr.: 1642 und 1644, KG Humertsham von „landw. gen. Fläche" in „Betriebsbaugebiet". Grundsatzbeschluss.</u>
Die Flächenwidmungsplanänderung von ca. 13.805 m² der Parz. 1642 und 1644 KG Humertsham, von „landwirtschaftlich genutzte Fläche" in „Betriebsbaugebiet" wird grundsätzlich beschlossen.

Beschlussfassung Finanzierungsplan – „Erneuerung des Kindergartenspielplatzes“.
Für das Vorhaben „Erneuerung des Kindergarten-spielplatzes“ wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	Gesamt in EURO
Eigenmittel der Gemeinde	16.400		16.400
LZ, Kindergarten		30.000	30.000
BZ - Projektfonds		25.000	25.000
Summe in EURO	**16.400**	**55.000**	**71.400**

Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2020, Genehmigung.
Der vom Gemeinderat genehmigte Rechnungs-abschluss 2020 weist folgende Summen auf:

Operative Gebarung:
Einzahlung 3.271.298,21 €
Auszahlung 2.900.983,77 €

Investive Gebarung:
Einzahlung 522.997,48 €
Auszahlung 1.656.985,17 €

Finanzierungstätigkeit:
Einzahlung 806.300,00 €
Auszahlung 152.787,84 €

Voranschlagsunwirksame Gebarung:
Einzahlung 1.113.818,05 €
Auszahlung 1.108.033,33 €

Investive Einzelvorhaben:
Einzahlung 1.406.237,37 €
Auszahlung 1.535.580,40 €

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:
+ 19.181,94 €

Der Rechnungsabschluss kann auf der Homepage der Gemeinde begutachtet werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung und Übernahme der Engelschärdingerstraße im Bereich der Liegenschaft Engelschärding 2. Grundsatzbeschluss.
Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde Pischelsdorf die Engelschärdingerstraße im Bereich der Liegenschaft Engelschärding 2 in das öffentliche Gut übernimmt. Vom derzeitigen Grundbesitzer ist für die Straßenverlegung ein Kostenanteil von 20% der Gesamtkosten zu tragen.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.56 "Unibox Feldmühl" für das Grundstück Nr.: 1222/1, KG Pischelsdorf von „landw. gen. Fläche“ in „Dorfgebiet“. Grundsatzbeschluss.
Die Flächenwidmungsplanänderung von ca. 500 m² Parz. 1222/1 KG Pischelsdorf, „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Dorfgebiet“ wird grundsätzlich beschlossen.

Beschlussfassung über die Errichtung eines Radwegenetzes im Zuge der Stadtumlandkooperation Mattighofen.
Es wird ein Radwegprojekt von Engelschärding bis Stapfing sowie von Pischelsdorf bis Ottendorf ausgearbeitet und beantragt.

Bebauungsplan Nr. 5/2021 „Ottendorf Nord“ – Grundsatzbeschluss.
Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ottendorf Nord“ wird grundsätzlich beschlossen.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.54 "Preiser Schmidham" für das Grundstück Nr.: 1758/1, KG Pischelsdorf von „landw. gen. Fläche“ in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB“. Grundsatzbeschluss.
Die Flächenwidmungsplanänderung von ca. 300 m² Parz. 1758/1 KG Pischelsdorf, „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „gemischtes Baugebiet MB“ wird grundsätzlich beschlossen.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr.: 6.52 „Strobl - Wagenham“ für das Grundstück Nr.: 1371/1 KG Humertsham von „landw. gen. Fläche“ in „Dorfgebiet“.
Die Flächenwidmungsplanänderung der Parzelle Nr.: 1371/1 KG Humertsham von 1.167 m² „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Dorfgebiet“ davon eine Teilfläche von 352 m² Schutz und Pufferzone SP14 „Hochspannungsleitung 30 KV: Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitung z.B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast oder Nutzungsart, gefährden könnten ist unzulässig. Es ist dazu rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen“ wird beschlossen.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr.: 6.53 „Ehgartner – Pischelsdorf“ für die Grundstücke Nr.: 1067/2 und 1067/3 KG Pischelsdorf von „landw. gen. Fläche“ in „Betriebsbaugebiet + SP13“.
Die Flächenwidmungsplanänderung der Parzellen Nr.: 1067/2 und 1067/3 KG Pischelsdorf von 508 m² „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Betriebsbaugebiet“ mit der Schutz und Pufferzone SP13 „Immissionsschutzorientierte Planung: Luft (nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc) und Lärm (lärmschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich)“ wird beschlossen.

Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrischen Umstellungsarbeiten PW Almesberger und PW Pennartz.
Die Firma doma Elektro Engineering GmbH wird mit den Umbauarbeiten der Pumpwerke Almesberger und Pennartz zum angebotenen Preis von 23.144,76 € exkl. MwSt. beauftragt.

AUS DEM GEMEINDEAMT

STELLENAUSSCHREIBUNG

Lehrling als Verwaltungsassistent/in gesucht

Die Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach sucht DICH als Lehrling für die Gemeindeverwaltung!

Lehrbeginn ist 1. September 2021

Was erwartet dich:
- Ausbildung zum Verwaltungsassistent/in, 3 Jahre Lehrzeit mit Berufsschule in Gmunden
- umfassende Grundausbildung in allen Fachbereichen der Verwaltung (Bürgerservice, Bauamt, Buchhaltung, Meldeamt)
- Erledigen des Posteingangs und Postausgangs
- Telefonvermittlung
- Mithilfe in der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:
- Positiver Pflichtschulabschluss
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Ordentliches und gepflegtes Erscheinungsbild, positives Auftreten
- Zuverlässigkeit und Fähigkeit zu genauem und eigenständigem Arbeiten
- Höflichkeit und Freude an der Zusammenarbeit mit und für Menschen
- Hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

Bewerbungsunterlagen:
- Pflichtschulabschluss- und Halbjahreszeugnis der derzeit besuchten Schule
- Lebenslauf und ein aktuelles Lichtbild

Auswahlverfahren:
- ev. Berufseignungstest und Schnuppertag
- Vorstellungsgespräch

Entlohnung:
Lehrlingsentschädigung gemäß den Richtlinien für Lehrlinge im OÖ Gemeindedienst, diese beträgt im 1. Lehrjahr EUR 711,00 brutto.

Sende Deine Bewerbung **bis spätestens 30.04.2021** an das Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach, 5233 Pischelsdorf am Engelbach Nr. 5.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Frau **Schmerold Gertrude**, Kindergartenhelferin im Gemeindekindergarten wechselte nach 24 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir bedanken uns hiermit bei Frau Schmerold Gertrude für ihre langjährige Tätigkeit und wünschen ihr viel Glück und Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Für Frau Schmerold wurde Frau **Größlinger Romana** als Kindergartenhelferin eingestellt.
Wir wünschen Frau Größlinger viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

SOZIALRATGEBER 2021

Der bereits seit Jahren bewährte Sozialratgeber steht auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung bzw. liegt in gebundenen Formaten am Gemeindeamt zur Mitnahme auf.

Sie finden darin umfangreiche Informationen aus dem Sozialbereich, wie zum Beispiel die Höhe von Richtsätzen und Geld- bzw. Sachleistungen sowie deren Anspruchsvoraussetzungen oder Kontaktadressen von Beratungs- und Betreuungsstellen.

FERIENPROGRAMM 2021

Wenn es die Pandemie zulässt, organisiert die Gemeinde Pischelsdorf in den Sommerferien wieder ein Ferienprogramm.

Hierbei sind wir wieder auf die Mithilfe von Vereinen und Organisationen angewiesen, damit ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm entsteht.

Wer am Ferienprogramm mitwirken möchte, kann sich schriftlich, persönlich oder auch telefonisch an die Gemeinde Pischelsdorf wenden.
Ansprechperson: Schett Anita, 07742 7415-11 oder schett@pischelsdorf.ooe.gv.at

Da umfangreiche Vorbereitungen zu treffen sind, werden alle Interessenten gebeten, sich bis zum 31. Mai 2021 zu melden.

GLASFASERAUSBAU

Finanzierung schreitet voran

Das ehrgeizige Ziel der Genossenschaft der Glasfaser-Verbund Region Braunau ist es, ein flächendeckendes Glasfasernetz für alle Haushalte und Unternehmen in der Region zu errichten. Dies soll geschehen, ohne dass die Gemeinden dafür finanzielle Mittel einbringen oder eine Haftung übernehmen müssen. Das Glasfasernetz sollte am Ende der Laufzeit der notwendigen Finanzierung in den Besitz der Gemeinden übergehen.

Diese Vorgehensweise ist in Österreich einzigartig und eine enorme Herausforderung.

Dies zeigt sich auch bei den Verhandlungen mit den möglichen Finanzierungsgebern, die aktuell im vollen Gange sind. Dabei wird intensiv über die Konditionen betreffend die Laufzeit, allfällige Anschluss- und sonstige Gebühren und Tarife etc. verhandelt.

Vorbereitungen laufen bereits

Um das Projekt unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit den möglichen Finanzierungsgebern umsetzen zu können, wurden parallel dazu vom Team regioHELP schon nominierungsfähige Angebote für sämtliche Dienstleistungen und Materialien eingeholt sowie Gespräche mit Behörden und Institutionen betreffend die Genehmigungen für die Verlegung des Glasfasernetzes geführt.

Aktuell erfolgt in den 32 Gemeinden der Glasfaser-Verbund Region Braunau die Erhebung von im Gemeindebesitz befindlichen Leitungen und Einbauten wie Kanal, Wasserleitungen, Straßenbeleuchtungen, Oberflächenwasserkanäle etc. für die Detailplanung. Weiters werden bereits die zentralen Verteilerstandorte in den Ortszentren der einzelnen Gemeinden festgelegt und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur vorbereitet.

Baubeginn

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit den Finanzierungsgebern kann von einem Baubeginn spätestens im Sommer dieses Jahres ausgegangen werden. Der Gesamtausbau soll innerhalb von ca. vier Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzung für einen Baubeginn in den einzelnen Gemeinden ist die Teilnahme von mindestens 60% der Haushalte der Gemeinde.

Die Ziele der Glasfaser-Genossenschaft sind:

- Flächendeckender Ausbau mit einem Glasfaser-Anschluss für jeden Haushalt in der Region
- „Offenes Netz“, für eine möglichst große Auswahl an Providern
- Leistbarer Glasfaser-Anschluss für alle Haushalte
- Günstige Tarife

INFORMATIONEN

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2020/2021

Für die Beheizung einer Wohnung wird an Sozialbedürftige Personen vom Land OÖ ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Der Antrag kann unter Vorlage der Einkommensnachweise von 2020 **bis 23. April 2021** beim Gemeindeamt gestellt werden.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- Alleinstehende: EUR 950,00;
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.500,00;
- je Kind: EUR 240,00;

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 152,00. Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Ein Hauptwohnsitz in OÖ muss seit mindestens 2 Monaten bestehen.

.

MILITÄRKOMMANDO OÖ – STELLUNG 2021

Aufgrund der bestehenden unsicheren Planungsgrundlagen für die Durchführung der Stellungen im Jahr 2021, insbesondere in Bezug auf die nicht abschätzbare Entwicklung der COVID-Lage, wird seitens des Militärkommandos OÖ auf die Erstellung und Verteilung der Stellungskundmachung für 2021 in Form eines Verlautbarungsblattes verzichtet.

Laut vorläufigen Stellungsplan 2021 sind die Stellungspflichtigen

des **Geburtenjahrganges 2003**

aus unserer Gemeinde

am **09.11.2021** eingeteilt.

Die Stellungspflichtigen erhalten am Postweg eine Ladung zu den Stellungsuntersuchungen. In dieser Ladung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

LWBFS MAUERKIRCHEN

Nach dem Lockdown sind wir gefragt!

Wenn die Gastronomie in den Sommermonaten wieder durchstartet, werden die AbsolventInnen aus dem Ausbildungsschwerpunkt Gastromanagement der Fachschule Mauerkirchen bereits erwartet. Dann braucht man sie wieder, die Fachkräfte in Küche und Service, die den Gästen zu einem kulinarischen Genuss in freundlicher Atmosphäre verhelfen.

Nach der Abschlussprüfung haben alle bereits den theoretischen Lehrabschluss in der Tasche. Für sie besteht also keine Berufsschulpflicht mehr.

Für die Gastro-SchülerInnen der 2. Klasse heißt es in diesem Sommer vorerst ein 6-wöchiges Praktikum anzutreten und ihre bisher erworbenen Fertigkeiten in der Praxis umzusetzen.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können nach Beendigung des 9. Schuljahres in einer Polytechnischen oder einer artverwandten Schule direkt in den 2. Jahrgang einsteigen.

Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 jederzeit möglich unter 0732/7720-33700 oder lwbfs-mauerkirchen.post@ooe.gv.at.
Besuchen Sie unter www.lfs-mauerkirchen.at unsere

ERLEBNIS.SCHULE.ONLINE

AN ALLE GRUNDBESITZER

Der Jagdausschuss hat aufgrund der hohen Kosten für Banküberweisungen einstimmig beschlossen, die Auszahlung des Pachtentgeltes alle 3 Jahre durchführen zu lassen. Die Beträge werden also 2 Jahre den jeweiligen Grundbesitzern gutgeschrieben und im dritten Jahr in voller Höhe ausbezahlt.

Im Jahr 2021 findet die Auszahlung des Jagdpachtes der Jagdjahre 2018-2021 statt.

Da die Auszahlung für den Jagdausschuss mit einem immer höher werdenden administrativen Aufwand verbunden ist, verwaltet die Auszahlung heuer erstmals die Gemeinde Pischelsdorf.

Der auszuzahlende Jagdpacht wird vom Jagdausschuss an die Gemeinde überwiesen und diese verwaltet die Auszahlung über die Vorschreibung der Grundsteuer A im Mai.

Daher ist es wieder möglich, dass der Jagdpacht jährlich an die Grundbesitzer ausbezahlt werden kann.

STATISTIK AUSTRIA – ANKÜNDIGUNG DER SILC-ERHEBUNG

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (***S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-8338
(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

ANNAHMESCHLUSS NÄCHSTE AUSGABE

An alle Vereine und sonstige Interessenten, die Beiträge in der Gemeindezeitung veröffentlichen wollen, bitte ihre Beiträge bis 21.06.2021 an schett@pischelsdorf.ooe.gv.at senden.

Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPG-Format.

FSME-IMPFAKTION 2021

FSME-Impfaktion (Zeckenschutzimpfung) 2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Im Jahre 2020 gab es im Bezirk Braunau am Inn einen Todesfall und 3 Erkrankungen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich setzt die Schutzimpfungen auch im Jahr 2021 fort.

Geimpft wird heuer mit FSME-IMMUN 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw. FSME IMMUN 0,5 ml - für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Zeckenschutzimpfung 2021 ist am Dienstag, 02.02.2021 gestartet und endet am Dienstag, 27.04.2021.

Dienstag:
08.00 bis 11.00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
BH Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 10.
Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07722/803-60452 oder 60453

Kosten:
Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 13,70 Euro.

Für Jugendliche zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 15,70 Euro.

Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 18,50 Euro.

Ab dem dritten unversorgten Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von 4,00 Euro zu zahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen über die Einzahlung des Impfstoffes dienen zur Vorlage bei den Krankenkassen.

FLURREINIGUNGSKATION 2021 „HUI STATT PFUI“

Eine Aktion der Gemeinde, des Bezirksabfallverbandes, der LAVU und des Landes OÖ.

Wie jedes Jahr im Frühjahr werden unter dem Motto "Hui statt Pfui" die Wiesen, Wege, Wälder, Dorfplätze und viele andere Plätze in unserer Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach vom Abfall befreit.

Ziel dieser Aktion ist es, unsere schöne Landschaft von liegen gebliebenen Abfällen zu befreien und zu säubern, und unsere Gemeinde nach dem Winterschlaf auf Hochglanz zu bringen.

Die Bevölkerung von Pischelsdorf und alle Vereine werden herzlich dazu eingeladen, sich an dieser Aktion zahlreich zu beteiligen. Sammelsäcke, Handschuhe und Informationsmaterial werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Treffpunkt: Samstag 17.04.2021
um 09:00 Uhr beim Gemeindebauhof.

MÜLL NEBEN DER STRAßE

Die Straße ist kein Mistkübel. Mit dieser Kampagne hat der Bezirksabfallverband bereits im Jahr 2009 dazu aufgerufen, die illegale Müllablagerung neben Straßen einzudämmen bzw. zu stoppen.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sehr viel Müll neben der Straße liegt. Dieser wird sicherlich oft aus den Fenstern der Autos hinausgeworfen. Besonders auffallend ist, dass dies wieder mehr wird, denn es liegen immer mehr Fast-Food-Verpackungen, Dosen, Flaschen, Jausen- und sonstiges Papier, usw. herum.

Nicht nur, dass die Ablagerung von Müll (illegale Müllablagerung) verboten und strafbar ist, es ist auch kein Kavaliersdelikt, Müll aus dem Fenster auf die Straße zu werfen.

Wir möchten an die Vernunft der Autofahrer appellieren, damit wir unsere Gemeinde sauber halten können.

ABBUCHUNGSAUFTRAG UND DUALE ZUSTELLUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (=SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschlag in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was ist zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular unten ergänzen (finden Sie auf der Maestro-Karte oder im Onlinebanking)
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Weiters bieten wir die **Duale Zustellung** der Gemeindevorschreibung an – einfach das Feld „E-Mail“ ausfüllen und die Vorschreibung dual erhalten.

Helfen Sie mit – machen wir die Verwaltung einfacher. Wir laden Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot – von dem letztlich Sie und wir profitieren – Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gemeindeteam

.....✂.....

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT17ZZZ00000010300 Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach Pischelsdorf 5 5233 Pischelsdorf am Engelbach	**Zahlungspflichtiger/r** Name: Adresse: PLZ/Ort: E-Mail: Kundennummer:
Bank: Zahlungsart: ☒ wiederkehrend	IBAN: BIC:
☐ Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnen mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarte Bedingungen.	
☐ Weiters stimme ich der elektronischen Zustellung der Gemeindevorschreibung an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse bis auf Widerruf zu.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	

DEINE IDEE?
DEINE ZUKUNFT?
DEIN ORT?

Du kannst mitgestalten

DEINE IDEEN

haben Gewicht, wenn du eine/r von den 189 Bürger/innen warst, die Ende vergangenen Jahres den **„Bunten Fragebogen"** ausgefüllt haben.

DEIN ENGAGEMENT

wird **weiterhin gebraucht**, wenn wir - von den **Fragebogen-Ergebnissen** ausgehend - das **Pischelsdorfer Zukunftsprofil** entwickeln. Es soll ein **Programm mit Weitblick** werden, von Bürger/innen für Bürger/innen.

DEINE MÖGLICHKEITEN,

daran mitzuarbeiten, sind **vielfältig**. Bedingt durch die Corona-Pandemie können wir die nachfolgenden **Dialog-Treffen** nicht so durchführen wie geplant. Mit dem **„Speed-Networking"**, dem **Bürgerrat** und **der „Digitalen Gipfelkonferenz"** haben wir jedoch **„pfiffige" Veranstaltungs-formate** entwickelt, die auch dann durchführbar sind, wenn wegen der Pandemie weiterhin **öffentliche Veranstaltungen** nicht möglich sind.

DEINE NEUGIERDE

möchten wir weiterhin **wachhalten.** Wenn du mit dem Fragebogen die **Interessentenkarte** ausgefüllt hast, bekommt du monatlich unsere kurz gefassten **Kontakt-Infos** sowie Termine zu **themenbezogenen Online-Dialogen.** Hast du sie nicht ausgefüllt, findest du die Interessentenkarte unter **https://www.pischelsdorf.ooe.gv.at/Agenda_21_1** auf der Homepage der Gemeinde zum Herunterladen. Ebenfalls findest du dort die Ergebnisse der Fragebogenaktion.

DEIN DIREKTER DRAHT

zu den **drei externen Betreuern** dieses Prozesses zur Gemeinde-entwicklung: **Ruf an unter 0676 / 6099 677 oder schreib eine kurze E-Mail an: karlo.hujber@ideenkreis.com.**

Pischelsdorf
am Engelbach

Gemeindeamt Pischelsdorf
Tel. 07742/7415-0 , E-Mail:
gemeinde@pischelsdorf.ooe.gv.at

IDEEN FÜR MORGEN.

ideenkreis · RE-SOURCE Potentiale entwickeln · ARCHITEKTURFACHGESCHÄFT · agenda 21 NETZWERK OBERÖSTERREICH

ELTERNVEREIN PISCHELSDORF

Pischelsdorfer Vereine unterstützen Volksschule

In diesem Artikel möchten wir die großartige Unterstützung, welche die Volksschule immer wieder durch die Pischelsdorfer Vereine bekommt, vorstellen.

Die Zeche Pischelsdorf hat im Jahr 2020 500 € für die Volksschule gespendet. Bereits 2019 sind beim Mäh-Wettbewerb der Landjugend ebenfalls 500 € gespendet worden. Und heuer hat die Schule von den drei Feuerwehren Wagenham, Hart und Pischelsdorf eine großzügige Spende in der Höhe von 750 € erhalten.

Zusätzlich gibt es immer wieder Unterstützungen vom Elternverein und auch von der Gemeinde. Auf diesem Weg wurden in den letzten Jahren mehrere tausend Euro in neue Computer, Lehrmittel, Bücher, für Busfahrten, etc. investiert. Diese Ausgaben könnten sonst nicht getätigt werden bzw. müssten sonst von den Eltern übernommen werden.

Heuer war es möglich, eine moderne Ausstattung mit Webcams für alle Schulcomputer anzuschaffen. Diese Investition ist gerade in Corona-Zeiten sehr sinnvoll, da der Unterricht immer wieder virtuell über das Internet abgehalten werden muss. Weiters wurden Lehrmaterialien sowie Bücher für die Schulbibliothek angekauft.

Besonders schön dabei ist, dass die meisten Vereinsmitglieder, welche nun Spenden für die Schule bereitstellen, früher selbst Schülerinnen und Schüler der Volksschule Pischelsdorf waren und dadurch Ihre Verbundenheit mit der Schule zum Ausdruck bringen!

Fotos:

- Übergabe der Spenden durch die Zeche Pischelsdorf (Dominik Rieger, Simon Rudolf) sowie durch die drei Feuerwehren (Die drei Jugendbetreuer: Brünner Martin, Scharinger Franz-Josef, Dominik Rieger; Jugendmitglieder jeweils von den drei Feuerwehren: Thaler Florian, Ehgartner Jakob, Maierhauser Florian), für die Schule: Direktor Hannes Ries, für den Elternverein: Angelika Grubmüller
- Die Kinder beim Ausprobieren der neuen Webcams
- Die neuen Bücher sind eingetroffen

40 JAHRE FC PISCHELSDORF

Fotos: FC Pischelsdorf

FREIWILLIGE FEUERWEHR WAGENHAM

Das vorige Jahr war auch für unsere Wehr recht herausfordernd, da die Ausbildung und der Übungsbetrieb nur eingeschränkt möglich war, auch heuer scheint es nicht viel besser zu werden und so mussten wir schon die Vollversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben.

Bild: FF-Wagenham

Ganz besonders freut es mich, dass trotzdem zwei Kameraden von uns im vorigen Jahr den Grundlehrgang erfolgreich abgelegt haben. Den Kameraden Patrick Daglinger und Sebastian Fuchs möchten wir dazu herzlich gratulieren und wünschen ihnen alles Gute für die weitere Ausbildung.

Im heurigen Jahr liegt unser Augenmerk verstärkt auf der Umstellung auf den neuen Digitalfunk und der Ausbildung mit dem Spineboard das unsere Feuerwehr angekauft hat und das von unseren Gerätewart Strobl Manfred trotz Platzmangel in unserem Auto gut untergebracht wurde. Auch die Jugendarbeit in der Gemeinde hat unter Coronaauflagen wieder begonnen, wobei beim Wissenstest teilweise Online gearbeitet wird.
Herzlichen Dank an alle Jugendbetreuer und Jugendhelfer für ihr Arbeit.

Ich wünsche allen viel Gesundheit und in Zukunft wieder ein Stück Normalität.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
HBI Roland Hauser

ORTSBAUERNSCHAFT PISCHELSDORF

Jeder darf den Wald zur Erholung betreten – dennoch ist nicht alles erlaubt!

Bild: Pixabay

Der Wald ist ein Freizeitparadies für Menschen, die Entspannung suchen. Jeder darf den Wald – und so steht es auch im Forstgesetz – zu Erholungszwecken betreten. Damit ein gepflegter Umgang zwischen Erholungssuchenden, der Natur sowie dem Waldbesitzer möglich ist, gilt es ein paar Regeln zu beachten.

Radfahren auf ausgewiesenen Mountainbike-Strecken

Radfahren auf Forststraßen ist im freien Betretungsrecht nicht automatisch inbegriffen. Wer mit dem Fahrrad im Wald oder auf einer Forststraße unterwegs sein möchte, benötigt die Zustimmung des Waldeigentümers bzw. des Erhalters der Forststraße. Grundeigentümern steht es grundsätzlich frei, ob sie Wegstrecken zur Befahrung durch Mountainbiker freigeben oder nicht.

Sind Wege als Radstrecke in Wanderkarten und Mountainbike-Führern gekennzeichnet, kann man davon ausgehen, dass es ein Abkommen des örtlichen Tourismusverbandes mit dem Waldbesitzer gibt. In diesem Fall brauchen Radfahrer nicht um Erlaubnis zu fragen. Im Regelfall sind die Radwege in Oberösterreich mit Hinweistafeln gut beschildert.

Motorsport und Reiten im Wald

Das fahren mit Motorrädern, Quad sowie das Reiten im Wald ist grundsätzlich nicht erlaubt weder auf Wegen noch auf Waldgrundstücken. Wer dennoch eine solche Sportart ausüben möchte, benötigt die Zustimmung des Waldeigentümers bzw. des Erhalters der Forststraße genauso wie beim Radfahren im Wald.

Waldspaziergänge dienen der Erholung und sind gesund

Kaum etwas eignet sich so gut zum Abschalten und Energietanken wie ein Spaziergang im Wald. Beim Spaziergang wird der Kopf frei, und man fühlt sich erfrischt und belebt.

Es gibt medizinische Studien, wonach Waldspaziergänge den Blutdruck und die Herzfrequenz senken. Die Adrenalin-Ausschüttung und damit der Stresspegel sind im Wald ebenfalls geringer.

Über die Gründe der gesundheitsfördernden Kraft des Waldes wird viel spekuliert. Fakt ist aber, dass Sauerstoff, Ruhe und ätherische Duftstoffe unserem Körper und Geist guttun. Darüber hinaus ist die Waldluft besonders staubarm.

Auch Hunde dürfen beim Spazieren im Wald mitgeführt werden, allerdings sind sie an der Leine zu führen.

Die Ortsbauernschaft ersucht die Bevölkerung von Pischelsdorf um Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Wald und Flur und um einen respektvollen Umgang miteinander.

Die Jungen sind los!
Ausgangsbeschränkungen für Hund und Katz

Nach Monaten auf reduziertem Lebensraum mit überschaubaren Sozialkontakten ist die Sehnsucht nach Sonne und Freiheit groß. Und der nahende Frühling geradezu ideal, um die deutlich geschwächten Batterien wieder entsprechend aufzuladen. Insbesondere ein Spaziergang im Wald kann da in heiklen Pandemiezeiten einen ordentlichen Motivationsschub geben. Und doch ist bei allem Verständnis für die neue Liebe zur Kraftquelle Natur gerade in diesen Tagen eine besondere Vorsicht geboten. Denn im Wald ist der Baby-Boom längst angelaufen.

Die Jägerinnen und Jäger appellieren daher in ihrer Funktion als Heger: Insbesondere im Frühling gilt für alle Waldbesucher gemeinsam "Schonzeit". Wer sich aktuell durch Flora und Fauna bewegt, sollte daher zwingend stets ein entsprechendes Maß an Rücksichtnahme im Gepäck haben. Diskretion lautet das Gebot der Stunde für Spaziergänger, Läufer und Mountainbiker im Forst, aber auch auf weiter Flur. Denn jetzt ist die Zeit der ersten Junghasen und Gelege von Vögeln, in der menschliche Gedankenlosigkeit für „Tierbabys“ und angebrütete Eier schwerwiegende Folgen haben kann.

Leine kann Leben retten
Einen besonders eindringlichen Appell richtet Oberösterreichs Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner an die Haustierbesitzer: „Natürlich sind die weiten Wiesen auf den ersten Blick ein Laufparadies für Hunde. Was dabei gerade jetzt im Frühjahr übersehen wird, dass diese Flächen eben jetzt schon die Kinderstuben vieler Wildtiere sind.“ Daher: „Bleiben die Hunde nicht von allein auf den Wegen, müssen sie dringend an der Leine geführt werden.“
Sieghartsleitner bittet aber auch die Katzenbesitzer um Rücksichtnahme: „Es ist natürlich beim Stubentiger ungleich schwieriger, diesem Grenzen zu setzen. Aber zumindest in der Dämmerung und während der Nacht sollen Katzen jetzt nicht nach draußen gelassen werden.“

Keine menschliche Hilfe
Wildtiere brauchen kaum menschliche Unterstützung! Jungtiere, die nicht offensichtlich schwer verletzt sind, sollten nicht von Menschenhand berührt oder mit nach Hause genommen werden. Dadurch geraten die Tiere in akute Lebensgefahr, denn nichts ist wichtiger als die mütterliche Fürsorge. Leider kommt es aber immer wieder zu Fehleinschätzungen besorgter Leute, die den Tieren damit viel mehr schaden als nützen. Oft halten gerade die menschlichen Beobachter die Elterntiere nämlich davon ab, zu ihren Jungen zu gelangen.

Keine einsamen Hasen
Die Dramatik durch falsch verstandene Hilfe, zeigt sich etwa am Beispiel des Feldhasen. Die scheinbar einsamen und verlassenen Jungtiere befinden sich nämlich in der Obhut von fürsorglichen Hasenmüttern und sollten keinesfalls mit nach Hause genommen werden.
„Feldhasenmütter säugen ihre Jungen meist nur einmal täglich - und zwar in der Nacht und das innerhalb von weniger als zwei Minuten“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Der Nachwuchs tankt in dieser kurzen Zeit den kompletten Tagesbedarf an der sehr nahrhaften Milch mit 23 % Fettanteil. „Dieses Verhalten dient dazu, Füchse, Krähen und andere Beutegreifer nicht durch häufiges Aufsuchen der Jungen auf leichte Beute aufmerksam zu machen. Wenn dann noch „vermeidbare“ Feinde wie freilaufende Hunde oder streunende Katzen dazu kommen, schaut es aber trotz dieser Strategie oft schlecht für den gesamten Junghasenbesatz im Frühjahr aus“, so Böck.

Warten auf Mama Langohr
Es ist also völlig normal, dass Junghasen 99,9 Prozent des Tages ganz alleine verbringen. Da sie keinen Bau besitzen, warten sie auf den einen, nächtlichen Besuch der Mutter meist bewegungslos und gut getarnt in eine Ackerfurche oder im noch kurzen Gras gedrückt.

Die Erholungssuchenden sollten jedenfalls auf den Wegen bleiben, Hunde an die Leine nehmen, Vögel nicht – etwa durch Fotografieren – bei der Aufzucht stören, Jungtieren weiträumig ausweichen und – eigentlich selbstverständlich – keinerlei Abfälle in der Natur zurücklassen. Wenn verschiedene Jungtiere durch Störungen des Menschen nicht von ihrer Mutter gesäugt werden können, würden diese in ihrer gesunden Entwicklung gestört, warnt Böck.

Weitere Informationen auf www.ooeljv.at oder www.fragen-zur-jagd.at sowie auf Facebook: www.facebook.com/ooeljv und Instagram: www.instagram.com/ooe_landesjagdverband

Bildnachweis: N. Mayr, OÖ Landesjagdverband

Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck
07224/20083 | 0699/12505895 | ch.boeck@ooeljv.at

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELZENTREN

ASZ ALTHEIM
Waghamerstraße 32, 4950 Altheim, Tel.: 07723/44070
MO: 08.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
DI: 08.00-12.00 Uhr / **nur für Betriebe**
MI: 15.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.30-12.00 Uhr

ASZ BRAUNAU
Industriezeile 30a, 5280 Braunau, Tel.: 07722/84202
MO-DO: 08:00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
FR: 08.00-18.00 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ EGGELSBERG
Gundertshausen, 5142 Eggelsberg, Tel.: 07748/2713
MO: 08.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
MI: 13.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ HOCHBURG-ACH
Athalerstraße 20, 5122 Hochburg-Ach, Tel.: 07727/3234
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ 4 SONNEN
Gewerbepark Aspach-Höhnhart 5, 5252 Aspach,
Tel.: 07755/6966
MO: 08.00-12.00 Uhr
MI: 15.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ LENGAU
Salzburgerstraße 11, 5211 Friedburg-Lengau,
Tel.: 07746/3983
MO: 08.00-12.00 Uhr
MO: 08.00-13.00, 15.00-18.00 Uhr /
nur Sommer 15.4.-14.11.
MI: 13.30-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-14.11.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ MATTIGHOFEN
Kühbachweg 1b, 5230 Mattighofen, Tel.: 0664/612 50 14
MO-DO: 08.00-17.00 Uhr
FR: 08.00-18.00 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ OSTERMIETHING
Weilhartstraße 2a, 5121 Ostermiething,
Tel.: 06278/6366
DI: 08.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
MI: 15.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt Ostermiething
Weilhartstraße 2a, 5121 Ostermiething,
Tel.: 0664/531 31 88
DI: 08.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
FR: 08.00-17.30 Uhr
FR: 08.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
SA: 08.00-12.00 Uhr

ASZ UTTENDORF
Gewerbestraße 19, 5261 Uttendorf, Tel.: 07724/2586
MO: 08.00-12.00 Uhr
MI: 15.00-18.00 Uhr / **nur Sommer 15.4.-31.10.**
FR: 08.00-17.30 Uhr
SA: 08.00-12.00 Uhr

RECYCLINGHOF BRAUNAU (ReVital Shop)
Industriezeile 30b, 5280 Braunau, Tel.: 07722/65441
MO-DO: 08.00-13.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
FR: 08.00-16.30 Uhr

ReVITAL SHOP MATTIGHOFEN
Jahnstraße 8, 5230 Mattighofen, Tel.: 07742/60233
MO-DO: 08.00-16.00 Uhr
FR: 08.00-12.00 Uhr

seit 1. März
KOSTENPFLICHTIG!

XPS-Dämmplatten

Übernahmemenge 1 m³